

Auftrag BauRat



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

ARGE//SH
ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft
für zeitgemäßes Bauen GmbH

Auftrag bitte an info@hausundgrund.sh senden.

Stand 01/2026

Hiermit beauftrage ich

Der Auftraggeber ist Mitglied bei Haus & Grund:

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

Objektanschrift: _____ _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Baujahr: _____

Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift

die ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH mit folgender Dienstleistung:

Leistung Beschreibung und Geschäftsbedingungen umseitig	Preis in € (inkl. gesetzl. MwSt.)	Gewünschtes bitte ankreuzen
1. Energieberatung		
• Begehung mit Bericht	550,00	<input type="checkbox"/>
2. Energieausweis gemäß GEG		
a) Bedarfssausweis § 81 GEG		
aa) für Wohngebäude	550,00	<input type="checkbox"/>
bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10 %)	*)	<input type="checkbox"/>
b) Verbrauchsausweis § 82 GEG (Fragebogen ausfüllen, nur zulässig für Gebäude ab 5 oder mehr Wohnungen oder Baugenehmigung nach dem 1. November 1977)	**)	
aa) für Wohngebäude	90,00	<input type="checkbox"/>
bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10 %)	90,00	<input type="checkbox"/>
c) Prüfung Antrag auf Befreiung § 102 GEG	360,00	<input type="checkbox"/>
aa) Begehung	120,00	<input type="checkbox"/>
bb) Erstellung Unterlagen für Begutachtung	120,00	<input type="checkbox"/>
3. Wohnflächenberechnung	200,00 EFH	<input type="checkbox"/>
• nach Plan	260,00 MFH	<input type="checkbox"/>
• nach Aufmaß	350,00 EFH	<input type="checkbox"/>
• bis 3 WE	450,00 MFH	<input type="checkbox"/>
• mehr als 3 WE je Wohneinheit	130,00 MFH	<input type="checkbox"/>
4. Technische Kauf- und Verkaufsberatung	350,00 EFH	<input type="checkbox"/>
	600,00 MFH	<input type="checkbox"/>
5. Plandurchsicht und Begehungen		
• Gebäudeplanung (wie Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit, usw.)	250,00	<input type="checkbox"/>
• Baustellenbegehung	650,00	<input type="checkbox"/>
• Feststellung von Bauschäden und -mängeln	750,00	<input type="checkbox"/>
6. Wertermittlung	*)	<input type="checkbox"/>

*) Preis auf Anfrage bei der ARGE-SH.

**) Der zwingend auszufüllende Fragebogen ist beim Ortsverein, Haus & Grund Schleswig-Holstein oder im Internet erhältlich.

Die ARGE-SH/Haus & Grund werden sich mit dem Auftraggeber zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers: _____

Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
1. Energieberatung <ul style="list-style-type: none"> • Bericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energieberatung findet vor Ort statt. Sie beinhaltet die Analyse der vorgefundenen technischen Situation des Gebäudes (Gebäudehülle, Fenster, Heizung, Wärmebrücken, Schwachstellen) und formuliert in einem Bericht Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Dämmmaßnahmen, Verbesserung der Heizungs- und Warmwasservorbereitung.
2. Energieausweis gemäß Gebäudeenergiegesetz <ul style="list-style-type: none"> a) Bedarfsausweis b) Verbrauchsausweis c) Prüfung Antrag auf Befreiung 	<ul style="list-style-type: none"> a) Es wird ein Bedarfsausweis gemäß § 81 GEG erstellt. Dieses beinhaltet eine ingenieur- oder architektenmäßige Bewertung. b) Es wird ein Verbrauchsausweis gemäß § 82 GEG erstellt. Der Auftraggeber muss zur Erstellung des Verbrauchsausweises einen Fragebogen zu den Gebäudeeigenschaften ausfüllen und mit diesem Auftragsformular einreichen. Beim Auftrag Energieausweis für Nichtwohngebäude (2 a bb)) macht die ARGE-SH dem Auftraggeber ein Angebot für die Erstellung des Energieausweises. Beide Energieausweise beinhalten Modernisierungsempfehlungen gemäß § 84 GEG für kostengünstige Verbesserungen der Energieeffizienz des Gebäudes. c) Für eine fachliche fundierte Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt: Gebäudezeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansicht, etc.), Baubeschreibung, Wärmeschutznachweis, GEG-Nachweis neu, Kostendeckung. Es folgt hierbei keine Begehung des Objektes.
3. Wohnflächenberechnung	Wohnflächenberechnung anhand von vorhandenen Plänen oder nach Aufnahme der Maße vor Ort.
4. Kaufberatung	Bei der Kaufberatung findet eine Begutachtung durch Begehung und Besichtigung des Gebäudes statt. Vorhandene Schäden und Mängel, technische Probleme sollen entdeckt, besprochen und erläutert werden. Auf Wunsch (Berechnung gemäß Zeitaufwand nach aktuellem Stundensatz der ARGE) wird ein Protokoll erstellt.
5. Plandurchsicht und Begehungen (z.B. hinsichtlich Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit usw.)	Qualitätssichernde Begleitung einer Baumaßnahme durch die Beratung bei der Planung Plandurchsicht, Harmonisierung der Bauunterlagen über die Begleitung der Baudurchführung mit Baustellenbegehungen und Begleitung von Abnahmen. Die Baustellenbegehung schließt mit einem ausführlichen Protokoll ab. Im Preis ist eine Begehung enthalten.
6. Wertermittlung	Bei der Wertermittlung wird der Verkehrswert ermittelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Durch den Auftrag kommt es ausschließlich zu einem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der ARGE-SH

2. Haftungsbegrenzung

Die ARGE-SH haftet lediglich für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung ist auf den 20fachen Wert des Auftrages beschränkt. Haus & Grund haftet nicht für die vereinbarte Leistung

3. Vergütung

Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um 10% vergünstigte Pauschalpreise einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder eines schleswig-holsteinischen Haus & Grund-Ortsvereins. Endet die Mitgliedschaft nach Auftragsvergabe, ist die ARGE-SH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder die Leistung nach Honorartabelle zu berechnen.

4. Ausführung der Leistung

Die ARGE-SH führt die vereinbarte Leistung durch eigene Architekten oder Ingenieure durch, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle (Bafa) oder der Verbraucherzentrale – Bundesverband als Sachverständige anerkannt sind. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung auch durch Dritte ausführen zu lassen, die über die vorstehende Qualifikation verfügen.

5. Zustandekommen der Vereinbarung über die beauftragte Leistung

Die Vereinbarung kommt durch Eingang des Auftrages bei der ARGE-SH zustande. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung nach Verfügbarkeit ihres Personals durchzuführen. Der Auftraggeber und die ARGE-SH können von der Vereinbarung zurücktreten, sofern ein Termin für die Leistung nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Auftrages bestimmt werden kann.

6. Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen.